



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

28.03.2024

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Henning Jürgens
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/265/2023
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Verwaltungsausschuss	30.01.2024
Gemeinderat der Gemeinde Apen	09.04.2024

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

### Betreff:

### Berufung der Gleichstellungsbeauftragten

#### Sachverhalt:

Grundsätzlich beschäftigt die Gemeinde Apen eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten ist im NKomVG wie auch in der entsprechenden Satzung der Gemeinde Apen geregelt. Frau Anke Bollen hatte dieses Amt vom 01.11.2016 – 04.03.2023 inne. Aufgrund verstrichener Fristen (Abberufung konnte erst in der Ratssitzung 06/23 erfolgen) und zunächst ausgebliebener Bewerbungen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einer Bediensteten der Gemeinde Apen die vorübergehende Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten zu übertragen, bis zu dem Zeitpunkt, wo eine künftige Gleichstellungsbeauftragte bestellt ist. Hierzu erfolgte eine hausinterne Stellenbeschreibung. Nach Beratung im Verwaltungsausschuss wurde Frau Sina Thyen mit Wirkung vom 01.08.2023 in diese Position berufen. Ihre Bestellung endet mit der Berufung einer künftigen Gleichstellungsbeauftragten.

Im Nachgang zur ersten öffentlichen Ausschreibung des Ehrenamtes der Gleichstellungsbeauftragten und einer weiteren Ausschreibung sind nunmehr vier Bewerbungen inklusive der Bewerbung der Frau Thyen eingegangen.

Zur Verwaltungsausschusssitzung am 30.01.2024 sind somit folgende Bewerberinnen geladen, um sich dem Gremium vorzustellen:



17.15 Uhr Frau Sina Thyen  
 17.45 Uhr Frau Anna Schelmbauer  
 18.15 Uhr Frau Sabine Sassen  
 18.45 Uhr Frau Anja Ollermann

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen für Aufwand, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten der Gemeinde Apen, derzeit i.H.v. 285 € je Monat.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			
Bemerkung/Besonderheiten			

**Beschlussvorschlag:**

Mit Wirkung vom 09.04.2024 wird Frau **Sina Thyen** zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Apen berufen.

**Anlagen:**